ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIII/0383/V**

Eitorf, den 04.02.2011

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Arbeitsgruppe Schülerbeförderung	23.02.2011
Schulausschuss	10.03.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	28.03.2011

Tagesordnungspunkt:

Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für den Bereich der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, derzeit die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für den Bereich der weiterführenden Schulen sowohl aus fahrplantechnischen als auch finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Der Rat, der Schulausschuss sowie die eingerichtete „Arbeitsgruppe Schülerbeförderung“ haben sich in 2010 mit der Thematik einer Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für den Bereich der weiterführenden Schulen in der Gemeinde befasst. Auf die damaligen ausführlichen Unterlagen der Verwaltung und die Sitzungsprotokolle wird verwiesen.
Im Hinblick auf noch offene Fragen, sowohl zur Fahrplangestaltung als auch zur Finanzierung bei Umstellung der Schülerbeförderung hat der Rat der Gemeinde am 20.09.2010 mehrheitlich einen Fragenkatalog (Aufgabenkatalog) beschlossen. Der Schulausschuss hat den Beschlussvorschlag des Rates am 15.10.2010 einstimmig unterstützt. Die Verwaltung ist beauftragt worden, den vom Rat am 20.09.2010 beschlossenen Fragenkatalog so zeitnah abzuarbeiten, dass eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV zum Schuljahreswechsel 2011/2012 grundsätzlich möglich ist. Nach dem Willen des Fachausschusses sollte die Angelegenheit nach Vorliegen fundierter Fakten zunächst in der „Arbeitsgruppe Schülerbeförderung“, danach im Schulausschuss (ggf. auch im Ausschuss für Planung, Entwicklung und erneuerbare Energien) weiter beraten werden, bevor der Rat anschließend eine Entscheidung trifft.
Die Verwaltung hat bereits am 21.09.2010, also einen Tag nach der Ratssitzung den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Planungsamt, über die den Kreis/Verkehrsträger vorläufig betreffenden Fragen informiert. Ursprünglich war von der Verwaltung vorgesehen, bereits im Oktober des Vorjahres einen kurzfristigen Gesprächstermin mit Kreis und RSVG zu vereinbaren. Bedingt durch die umfangreichen

und zeitintensiven Vorarbeiten bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2010 konnte die RSVG in 2010 jedoch keinen Abstimmungstermin zur künftigen Fahrplangestaltung anbieten. Ein solcher gemeinsamer Termin konnte erst für den 27.01.2011 mit Kreis und Verkehrsträger vereinbart werden. Parallel dazu geführt wurden Abstimmungsgespräche mit dem Busunternehmen Kolf, das den Schülerspezialverkehr überwiegend in der Gemeinde durchführt, sowie mit der Tarifabteilung der RSVG. Nunmehr sind die wesentlichen Parameter für den Bereich der Schülerbeförderung bekannt, hierüber wird nachfolgend sowie in einer gesonderten Vorlage (nicht-öffentlich !) informiert. In dieser Verwaltungsvorlage wird nachfolgend näher auf die Fahrplangestaltung eingegangen, in einer weiteren Vorlage auf die Kosten bei einer Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für den Bereich der weiterführenden Schulen.

Fahrplangestaltung

Hier wird zunächst auf das in Vermerken wiedergegebene Ergebnis des Gesprächs vom 27.01.2011 mit dem Kreis/dem Verkehrsträger verwiesen (Anlage 1 und 2). In dem Vermerk (Anlage 1) wird deutlich, dass derzeit die sowohl von Politik als auch Verwaltung für unerlässlich gehaltene Verbesserung der Anbindung der beiden weiterführenden Schulen durch den Verkehrsträger weder

a) durch den Verkehrsträger RSVG noch
b) durch eine Änderung der Schulbeginnzeiten

erreicht werden kann.

Der Verkehrsträger hat klargestellt, dass eine Fahrplanänderung durch ihn nicht möglich ist, zusätzliche Buskapazitäten für eine bessere Anbindung Schule/ÖPNV nicht verfügbar sind und die Vorgaben des Nahverkehrsplanes (Kostenneutralität) zu beachten sind.

Sowohl seitens des Gymnasiums als auch der Hauptschule besteht grundsätzlich die Bereitschaft, konstruktiv an einer Harmonisierung der Schulbeginnzeiten/des ÖPNV-Fahrplanes mitzuarbeiten, wenn es hierdurch zu Verbesserungen bei der Schülerbeförderung kommt. Diese Verbesserungen sind jedoch derzeit nicht darstellbar, weil es entweder an den ÖPNV-Kapazitäten (und damit an akzeptablen Verbindungen) fehlt und/oder schulische Belange entgegenstehen (Anlage 1).

Unabhängig von den finanziellen Aspekten, auf die in der gesonderten Vorlage näher eingegangen wird, ist aus Sicht der Verwaltung eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV, jedenfalls derzeit, keine Option. Hiergegen sprechen nach wie vor die schlechteren Verkehrsverbindungen/längeren Wartezeiten vor allem für die Hauptschüler, die fehlende Flexibilität beim ÖPNV gegenüber dem Schülerspezialverkehr und die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Familien (Eigenanteil für das Schülerticket). Hinzu kommt, dass ein wesentliches Kriterium für eine Integration von Schülerspezialverkehr und ÖPNV, nämlich die Reduzierung des Beförderungsverkehrs nicht erreichbar ist, vor allem weil die RSVG derzeit keine Möglichkeit zur Integration der Schüler aus dem Grundschulbereich in den ÖPNV sieht.

Gegenstand der Beratungen in 2010 über eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV war auch (in einem ersten Schritt) die Einbindung der Linie 533 (Ottersbachtal/Rankenhohn) in den ÖPNV im Hinblick auf die zunächst vom Verkehrsträger vorgesehene Einstellung des gesamten öffentlichen Beförderungsverkehrs auf der dortigen Strecke für den Fall, dass keine Integration erfolgt. Hierzu ist es jedoch nicht gekommen, eine entsprechende Absicht besteht derzeit konkret auch weiterhin nicht (s. Ausführungen im Vermerk vom 27.01.11 zur Linie 533).

Die Verwaltung rät auch weiterhin davon ab, eine Integration nur für bestimmte Strecken im Gemeindegebiet einzuführen.

Hiergegen spricht unverändert bei der Linie 533,

a) dass die Anbindung für die Hauptschüler unzureichend ist (Ankunft 7.07 Uhr, Schulbeginn 7.55 Uhr)
b) an den längeren Schultagen der Hauptschüler montags, mittwochs und donnerstags bei Schulschluss um 15.35 Uhr eine Wartezeit bis zur Abfahrt um 16.08 Uhr in Kauf genommen werden muss. Bisher erfolgt eine zeitnahe Beförderung um 15.42 Uhr.
c) die auf der Linie 533 verkehrenden Schulbusse nur an den Schultagen fahren, der Normalbürger muss sich hierauf einstellen.
d) Bei Integration nur der Linie 533 diese Schüler benachteiligt werden gegenüber den Schülern aus dem übrigen Gemeindegebiet. Die Fahrschüler müssten künftig ein kostenpflichtiges Schülerticket erwerben, während die übrigen Schüler weiterhin kostenlos den Schülerspezialverkehr nutzen könnten.
e) sich finanziell eine Integration nicht rechnet, sondern Mehrkosten bei der Bedienung durch den ÖPNV zu erwarten sind (Schülerticketkosten).
f) Die Strecke auch weiterhin im Schülerspezialverkehr für die Grundschüler der GGS Eitorf (Bohlscheid/Rankenhohn) und der GGS Alzenbach (Ottersbachtal) bedient werden muss.

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund des eingangs gemachten Beschlussvorschlags und den in einer weiteren Vorlage (nicht-öffentlich) dargestellten finanziellen Auswirkungen von einer Einbindung

der Schulmitwirkungsgremien abgesehen. Dies wäre unter den gegebenen Umständen kontraproduktiv.
Bestandteil des Aufgabenkatalogs von Rat/Schulausschuss war auch eine Ermittlung der zusätzlichen Kosten, die durch eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV entstehen würden. Die zusätzlichen Kosten des Schülertickets sind in der gesonderten Vorlage für den nicht-öffentlichen Sitzungsteil aufgeführt.
Die Kosten der ÖPNV-Sonderumlage und der anteiligen Kreisumlage sind – wie in der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorlage dargelegt – noch nicht bekannt. Sie spielen allerdings für die Betrachtung der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV auch keine Rolle, da sie der Höhe nach unabhängig davon zu zahlen sind, ob eine Integration erfolgt oder nicht.
Sonstiges
Die im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zusammen geschlossenen Partnerunternehmen werden ab 01.08.2011 im Verbundraum das Schülerticket als das Ticket für Schülerinnen und Schüler einführen. Sowohl das SchülerJahresTicket als auch das JuniorTicket werden ab dann nicht mehr angeboten. Diese Neuregelung ab dem kommenden Schuljahr hat keine Auswirkungen, weder in finanzieller Hinsicht noch bei der Fahrplangestaltung.